

Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)

OJ S 75/2023 17/04/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung  
Dienstleistungen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreise Fürstenfeldbruck und Starnberg, vertreten durch die  
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Denis Kirchner

E-Mail: [denis.kirchner@mvv-muenchen.de](mailto:denis.kirchner@mvv-muenchen.de)

Telefon: +49 8921033253

Fax: +49 8921033298

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.mvv-muenchen.de/>

### I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Regionalbuslinie X900.

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### II.1.4. Kurze Beschreibung

Linienverkehr auf der MVV-Regionalbuslinie X900: Starnberg (S) [R] – Gilching-Argelsried (S)  
– Fürstenfeldbruck (S) – Buchenau (S) als Gesamtleistung (Linie).

#### II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 9 950 000,00 EUR

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE21C Fürstentfeldbruck

NUTS-Code: DE21L Starnberg

Hauptort der Ausführung: Landkreise Fürstentfeldbruck und Starnberg.

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

— ca. 1 057 786 Nwkm/a,

— 6 x 12 m Low-Entry Überland,

— ca. 11 Haltestellen.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Preis

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Anstehende Überleitung von Verkehrsverträgen in Folge eines Insolvenzverfahrens gemäß § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 lit. b) GWB an das Unternehmen, das den insolventen ursprünglichen Auftragnehmer vom Insolvenzverwalter erworben hat. Es kommt zu einer umständebeding-ten Anpassung der Kostensätze, § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GWB (vom Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehbarer erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund der Ukraine-Krise und des bundesweit bestehenden Fahrermangels), und zu einer vorübergehenden Einschränkung der Leistung. Eine gründliche Abwägung zwischen der Daseinsvorsorgeaufgabe und der Aufrechterhaltung der Pflichtaufgabe des Schülerverkehrs der Aufgabenträger, der fehlenden Wahlmöglichkeit aufgrund der Entscheidung des Insolvenzverwalters, der wirtschaftlichen Auswirkung der Überleitung im Vergleich zu Notvergaben und anschließenden Ausschreibungen sowie der von Fahrermangel geprägten Marktlage auf der einen und des Wettbewerbs auf der anderen Seite hat gezeigt, dass es während des Insolvenzverfahrens bzw. nach dessen Abschluss keine sinnvolle Alternative zu diesem Vorgehen gab. Ein anderes Vorgehen, soweit es insbesondere genehmigungsrechtlich zulässig gewesen wäre, hätte mit größter Wahrscheinlichkeit zu einem sofortigen

Zusammenbruch wesentlicher Teile des ÖPNV im Landkreis Fürstfeldbruck (sowie auch in den Landkreisen Starnberg und Dachau) geführt, wobei insbesondere der Schülerverkehr betroffen gewesen wäre. Diese Abwägung wurde aufgrund der Informationen des Insolvenzverwalters, der Rückmeldungen der angefragten Marktteilnehmer zur Möglichkeit der Übernahme von Verkehren sowie der bei der Vergabestelle vorliegenden sehr guten Marktkennntnis getroffen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Fahrermangels auch von grundsätzlich interessierten Unternehmen nur Notfahrpläne, also ein eingeschränktes Angebot gefahren werden konnte, diese also offensichtlich nicht leistungsfähig waren.

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 242-597772](#)

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

#### **Bezeichnung des Auftrags:**

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Regionalbuslinie X900.

#### **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung**

03/01/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: AmperBus GmbH

Postanschrift: Mühlfeldstraße 8

Ort: Fürstfeldbruck

NUTS-Code: DE21C Fürstfeldbruck

Postleitzahl: 82256

Land: Deutschland

E-Mail: [info@amperbus.de](mailto:info@amperbus.de)

Telefon: +49 81415284130

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 9 950 000,00 EUR

##### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Postfach

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 135 GWB: 1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber: a) gegen § 134 verstoßen hat oder, b) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. 2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. 3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: a) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist; b) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und c) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

12/04/2023